

Technische Umsetzung der Anforderungen nach dem Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien - EEG 2017- § 9 für Erzeugungsanlagen mit Kommunikation nach IEC 60870-5-104 im Netzgebiet der Stadtwerke Jena Netze GmbH

Zur Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen bieten wir in unserem Netzgebiet die direkte Kommunikation ihrer Erzeugungsanlage mit dem Einspeisemanagement der Stadtwerke Jena Netze an. Voraussetzung ist die Kommunikation ihrer Erzeugungsanlage nach IEC 60870-5-104 und ein Mobilfunk-Modem. Die erforderliche SIM-Karte wird von uns bereitgestellt. Bei der "[Anmeldung Netzanschluss Strom](#)" können Sie dies im "[Datenerfassungsblatt Photovoltaikanlagen](#)" oder "[Datenerfassungsblatt BHKW, Wind, Wasser](#)" passend zu Ihrer Erzeugungsanlagen bei uns anfordern.

Der zur Einbindung in das Einspeisemanagement benötigte Signalumfang ist abhängig von den netztechnischen Gegebenheiten am Verknüpfungspunkt sowie der Anlagenleistung und wird während der Antragsphase auf Basis der aktuell gültigen Technischen Anschlussbedingungen (TAB) und deren Ergänzungen festgelegt.

installierte Erzeugungsleistung bis 100 kW(p)

Die Leistungsreduzierung Ihrer Erzeugungsanlage muss über 4 Schaltstufen 0 %, 30 %, 60 %, 100 % bezogen auf die Anlagenleistung möglich sein. Nähere Informationen finden Sie hierzu in der [„Anforderungsliste 1“](#).

installierte Erzeugungsleistung > 100 kW(p)

Mindestens muss eine Leistungsreduzierung über 4 Schaltstufen 0 %, 30 %, 60 %, 100 % bezogen auf die Anlagenleistung und die Übertragung der Ist- Einspeiseleistung möglich sein. Weiterhin ist eine Not-Abschaltung (Not-Aus) der Einspeiseanlage vorzusehen. Diese Not-Abschaltung wird benötigt, falls die stufige Reduzierung nicht innerhalb der definierten Zeit erfolgt.

Nähere Informationen finden Sie hierzu in den [„Anforderungslisten 2-4“](#) entsprechend der Erzeugungsleistung und der Anschlussspannungsebene.

Für die Adressierung der Signale nach IEC 60870-5-104 geben die Stadtwerke Jena Netze eine Interoperabilitätsliste vor, die einzuhalten ist.

Erhält Ihre Erzeugungsanlage einen Schaltbefehl zur Reduzierung der Einspeiseleistung, muss die Leistungsreduzierung innerhalb von 30 Sekunden wirksam werden. Dieser Zeitraum bezieht sich auf die gesamte Erzeugungsanlage, unabhängig davon, aus wie vielen Erzeugungseinheiten (z. B. Generatoren oder Wechselrichtern) die Anlage besteht.

Beachten Sie hierzu bitte auch die von uns angebotenen Komplettlösungen:

1. [„Technische Umsetzung für Erzeugungsanlagen bis 100 kW\(p\)“](#)
2. [„Technische Umsetzung für Erzeugungsanlagen größer 100 kW\(p\)“](#)